

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.11.2014

Beginn: 19:00 Uhr Ende 20:41 Uhr

Ort: Rathaus, Sitzungssaal

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bengsch, Harald Dorner, Michael Engelhardt, Mario Freytag, Jutta

Garcia Gräf, Alfred ab 19:16 Uhr anwesend

Hönig, Markus Kremer, Jürgen Pfann, Klaus Scharpff, Wolfgang Schneider, Erhard

Schulze, Bernd Dr. Schwarzmeier, Christina

Städler, Anja Theiler, Michael

Weidner, Peter

Weithmann, Reinhold Dr.

Wystrach, Harald

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Hutflesz, Wolfgang Oberfichtner, Harald Seidler, Richard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.10.2014	
2	Sachstandsbericht im Förderverfahren "Breitbandausbau" und Beschluss über interkommunale Zusammenarbeit	2014/0233
3	10. Änderung des Bebauungsplans "Neues Ortszentrum" zur Anpassung der Festsetzungen; Vergabe an Planungsbüro	2014/0235
4	Vergabe von Leistungen: Kanalsanierung	2014/0225
5	Gründung einer kommunalen Bürgerstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd	2014/0229
6	Annahme von Spenden	2014/0236
7	Berichte der Verwaltung	
8	Anfragen der Ratsmitglieder	

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.10.2014

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 2 Sachstandsbericht im Förderverfahren "Breitbandausbau" und Beschluss über interkommunale Zusammenarbeit

Die EU-Kommission hat für das bayerische Förderprogramm zum Ausbau einer besseren Breitbandversorgung mit einem Volumen von 1,5 Mrd. EUR grünes Licht gegeben. Statt bisher in 19 Schritten kann das Verfahren nun in 9 Modulen abgewickelt werden.

Der Markt Schwanstetten erhält einen Fördersatz von 80 % bei einem Förderhöchstbetrag von 600.000 EUR. Ziel ist es, Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mind. 50 Mbit/s aufzubauen. Gebiete mit vorhandener Breitbandversorgung von >25 Mbit/s sind nicht förderfähig. Ein Großteil der Gemeinde ist durch Kabel Deutschland bzw. Telekom bereits ausreichend versorgt.

Lediglich Randbereiche der Hauptorte und die Außenorte sind unterversorgt. Im Rahmen der Markterkundung wurden nun die relevanten Anbieter für das gesamte Gemeindegebiet hinsichtlich der aktuellen Infrastruktur bzw. des Ausbauzustands und evtl. eigenwirtschaftlicher Ausbaupläne abgefragt. Ein Anbieter hat hierbei einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in den Bereichen Schwand und Leerstetten bis spätestens zum Jahr 2016 zugesichert.

Vom Planungsbüro "Breitbandberatung Bayern" sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass das neue Förderprogramm den Gemeinden die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit eröffnet. Hier würde sich der Förderhöchstbetrag für jede beteiligte Gemeinde nochmals um 50.000,- EUR erhöhen. Herr Bgm. Pfann hat diesbezüglich schon Gespräche mit den Nachbargemeinden geführt. Derzeit wird zwar kein konkreter Bedarf gesehen, jedoch könnte sich mit der Marktgemeinde Wendelstein im Zuge des Verfahrens noch sinnvolle gemeinsame Planungen ergeben. Es wird daher empfohlen, vorsorglich einen Beschluss über eine interkommunale Zusammenarbeit zu fassen, um ggf. bei Bedarf hierfür die Förderung zu erhalten.

Bgm. Pfann begrüßt Herrn Langer von der Breitbandberatung Bayern GmbH und bittet ihn über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Herr Langer informiert anhand einer Präsentation – siehe Anlage – über den bisherigen und künftigen Verlauf des Förderverfahrens.

Bgm. Pfann dankt Herrn Langer für seine Ausführungen und fügt an, dass sich bzgl. einer interkommunalen Zusammenarbeit mit Wendelstein evtl. über Großschwarzenlohe etwas ergeben könnte.

MGR Wystrach möchte wissen, ob das Gewerbegebiet voll versorgt sein wird.

Herr Langer entgegnet, dass das so vorgesehen ist. Das Verfahren läuft bis Ende 2018. Sollten bis dahin noch unversorgte Gebiete vorhanden sein, kann noch nachgebessert werden.

Nach seiner Einschätzung werden die zur Verfügung gestellten 600.000 EUR Fördermittel für die drei Erschließungsgebiete nicht voll benötigt werden. Weitere 50.000 EUR werden für die Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde zur Verfügung gestellt. Der Markt Schwanstetten wird dieses Geld wohl nicht benötigen. Unabhängig davon könnte die Nachbargemeinde die zusätzliche Förderung in Anspruch nehmen, wenn sie ihren Förderbetrag bereits ausgeschöpft hat.

MGR Garcia Gräf möchte wissen, ob die Fördermittel bis 2018 in voller Höhe zur Verfügung stehen.

Herr Langer bejaht dies.

Bgm. Pfann fügt an, dass möglicherweise das Wochenendgebiet nachträglich noch aufgenommen werden könnte, falls innerhalb der Förderperiode die lfd. Bebauungsplanänderung durchgeführt werden konnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schwanstetten beschließt, den Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet Schwanstetten, sofern technisch und wirtschaftlich sinnvoll, mit der Marktgemeinde Wendelstein im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms (Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014) interkommunal zusammenzuarbeiten. Dadurch steht der Marktgemeinde Schwanstetten bei Erreichung des Förderhöchstbetrages eine zusätzliche Fördersumme von 50.000,- EUR zur Verfügung.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 3 10. Änderung des Bebauungsplans "Neues Ortszentrum" zur Anpassung der Festsetzungen; Vergabe an Planungsbüro

In der BauUA Sitzung vom 17.03.2014 wurde ein Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Neues Ortszentrum" behandelt. Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen wurde vom BauUA erteilt.

Bei der Behandlung des Antrages wurde auch eine eventuelle Änderung des Bebauungsplans angesprochen. Die Änderung des Bebauungsplans würde hinsichtlich der eng gefassten Festsetzungen Sinn machen.

Der BauUA kam zu der Empfehlung, dass der Marktgemeinderat eine Änderung des Bebauungsplans hinsichtlich der Einfriedungen beschließen sollte.

Von der Verwaltung wurde daneben darauf hingewiesen, dass bei der Bearbeitung des Änderungsverfahrens durch ein Planungsbüro für weitere Festsetzungen des Bebauungsplans Änderungsbedarf erkannt werden könnte. Es wäre daher sinnvoll, ein Änderungsverfahren nicht nur auf die Einfriedungen zu beschränken.

Im Änderungsverfahren sollten daher alle Festsetzungen überprüft werden.

In der Marktgemeinderatssitzung vom 25.03.2014 wurde die 10. Änderung des Bebauungsplans zur Anpassung der Festsetzungen beschlossen, mit der Auflage, dass die Verwaltung prüfen sollte, ob die Durchführung der Änderung in Eigenleistung erfolgen kann oder ein Planungsbüro beauftragt werden muss.

Der VS hat in dieser Sitzung bereits darauf hingewiesen, dass das Bauamt die Leistung sachlich sicherlich erbringen kann. Jedoch aufgrund des hohen Arbeitsanfalls im Bauamt, welcher

auch wegen der aktuellen Projekte nicht weniger werden wird, hält er es für sinnvoll ein Planungsbüro damit zu beauftragen.

Nach Prüfung des Bauamts, ob die Durchführung der Änderung in Eigenleistung erfolgen kann, ist man zu dem Ergebnis gekommen, dass dies durch die aktuellen Aufgaben zeitlich nicht möglich ist.

Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, die Durchführung der Änderung des Bebauungsplans an das Teambüro Markert zu vergeben.

Bgm. Pfann erklärt, dass inzwischen ein Angebot vom Teambüro Markt eingeholt wurde. Dieses lautet über 48.000 EUR. Das Büro Markert erklärt die Summe mit dem hohen Arbeitsaufwand von drei Personenmonaten, auf die alleine ca. 29.000 Euro entfallen. Die Kosten stehen nicht im Verhältnis zum beabsichtigten Zweck. Die Verwaltung wird Alternativen prüfen.

Bei der gegebenen Sachlage kann der Vorsitzende eine Beschlussfassung nicht empfehlen.

Zurückgestellt

TOP 4 Vergabe von Leistungen: Kanalsanierung

Nach den bekannten Ergebnissen der Eigenüberwachung für die Abwasserleitungen in Schwand und Leerstetten besteht weiterer Sanierungsbedarf. Ein Teil dieser Kanäle kann kostengünstig im Inlinerverfahren saniert werden. Weiterhin beinhaltet die aktuell ausgeschriebene Maßnahme Stutzenanbindungen und Schachtsanierungen. Die Kostenschätzung für die Maßnahme rechnet sich auf 310.000 EUR.

Die Ausschreibung wurde beschränkt durchgeführt. Insgesamt wurden 8 Unternehmen die Angebotsunterlagen zugesandt. 7 Angebote wurden eingereicht.

Nach rechnerischer, wirtschaftlicher und technischer Prüfung der Angebote durch das Planungsbüro Wolfrum, ergab sich die Firma "BE KA TEC GmbH" aus Beratzhausen mit einer Auftragssumme von 289.940,88 EUR brutto als die Firma mit dem günstigsten Angebot.

Aufgrund der Haushaltslage werden die Inliner noch dieses Jahr eingebaut (ca. 100.000 EUR). Die Stutzenanbindung und dazugehörigen Schachtsanierungen werden 2015 durchgeführt (ca. 190.000 EUR).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Kanalsanierung an die Firma "BE KA TEC GmbH" aus Beratzhausen mit einer Gesamtauftragssumme von 289.940,88 EUR.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 5 Gründung einer kommunalen Bürgerstiftung im Rahmen der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd

Die Sparkasse Mittelfranken Süd ist mit dem Angebot an den Markt Schwanstetten herangetreten, eine kommunale Bürgerstiftung zu gründen, mit der eine Plattform für bürgerschaftliches Engagement geschaffen wird.

1. Allgemein:

Beim Markt Schwanstetten existiert bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Stiftung zur Bündelung bürgerschaftlichen Engagements für die unterschiedlichen Bereiche des freiwilligen Wirkungskreises. Aufgrund der demographischen Entwicklung, vieler kinderloser Personen und einem Engagement für das Gemeinwesen wird erwartet, dass Menschen eine Möglichkeit suchen, ihr Vermögen für steuerbegünstigte Zwecke in der Gemeinde stiften zu können. Daher besteht ein großes Interesse, eine "Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten" ins Leben zu rufen, um einen "ewigen" Wert zu schaffen, deren Erträge zum Wohle unserer Gemeinde dauerhaft eingesetzt werden können.

Stiftungen sind Vermögensmassen, die aufgrund eines Rechtsgeschäftes durch den Stifter zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes verwendet werden sollen. Solange ein Stiftungszweck nicht das Allgemeinwohl gefährdet, ist quasi jeder Stiftungszweck im Rahmen der freiheitlichdemokratischen Grundordnung denkbar. Im Gegensatz zu einmaligen Spenden und Zuwendungen können mit den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen, aber auch andere gemeinnützige Zwecke, auf Dauer nachhaltig unterstützt werden.

2. "Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten":

Die einzurichtende Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd soll den Namen "Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten" tragen. Um einen möglichst großen Kreis an potenziellen Zustiftern anzusprechen, soll der Stiftungszweck weit gefasst werden und umfasst weitgehend die Zwecke der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd. Diese sind in § 2 der Satzung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd enthalten.

Der Wirkungskreis der "Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten" beschränkt sich auf das Hoheitsgebiet des Marktes Schwanstetten. Zur Gründung der "Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten" bringt die Gemeinde 10.000 EUR als Stiftungskapital ein.

3. Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd:

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bietet mit ihrer Stiftergemeinschaft eine Stiftungsplattform für Einzelstiftungen an. Von der Stiftergemeinschaft werden die Einzelstiftungen rundum betreut. In dieser Gesamtbetreuung sind u.a. enthalten:

- Kommunikation mit dem Finanzamt
- Kontoführung
- Anforderung und Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung
- Vermögensanlage
- Laufende Beobachtung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung nebst Vornahme der gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen
- Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen
- Erstellung und Versand des jährlichen Geschäftsberichtes

Die "Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten" wird dabei gemeinsam mit den Zuwendungen anderen Stiftungen, jedoch buchhalterisch getrennt von diesen, kostenoptimiert von der renommierten Stiftungsverwaltungsgesellschaft, der DT Deutschen Stiftungstreuhand AG, verwaltet. Diese würde dann gemeinsam mit der Sparkasse Mittelfranken-Süd die o.g. Verwaltungsarbeiten übernehmen.

4. Vorteile einer Stiftergemeinschaft:

Der Markt Schwanstetten greift auf eine funktionierende Einrichtung zurück; hat fast keinen Verwaltungsaufwand bezgl. Errichtung, Anerkennung, Verwaltung, Zuwendungsbestätigung etc.; die Stiftung wird Teil eines ganzheitlichen Marketingauftritts; die Vermögensanlage findet bei einem seriösen, kommunalverbundenen Partner statt; ggf. negative steuerliche Auswirkungen. wie etwa die Umsatzsteuerpflicht auf die Kosten der Personalgestellung, treten nicht ein; sofern weitere Zustiftungen von Privatpersonen erfolgen sollen, ist es besser, wenn die Stiftung unabhängig verwaltet und entsprechend kontrolliert wird, da die Bereitschaft, einer Kommune Geld zur Verfügung zu stellen erfahrungsgemäß geringer ist.

Es ist vorgesehen, dass bereits ab einem Betrag von 200,00 EUR eine Zustiftung erfolgen kann. Für Beträge darunter wird die Einzahlung als Spende behandelt und als Ertrag sofort an einem Verwendungszweck ausgeschüttet.

5. Stiftungserträge:

Die erwirtschafteten Erträge werden einmal jährlich auf ein vom Markt Schwanstetten für die "Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten" bei der Sparkasse Mittelfranken-Süd einzurichtendes Konto ausbezahlt. Über die Empfänger der Erträge entscheidet der Stiftungsrat. In den ersten Jahren wird noch mit relativ niedrigen Erträgen aus dem Stiftungskapital gerechnet.

6. Stiftungsrat:

Der Stiftungsrat besteht aus geborenen und gewählten Mitgliedern. Geborenes Mitglied des Stiftungsrates ist der/die jeweilige amtierende Bürgermeister(in). Die erstmalige Benennung der weiteren Mitglieder des Stiftungsrates erfolgt durch den Marktgemeinderat. Sie werden für vier Jahre bestellt. Nach der ersten Amtsperiode erfolgt die Neubestellung durch den Stiftungsrat alternativ durch den Marktgemeinderat selbst.

7. Kosten

Im Gründungsjahr fällt einmalig eine Einrichtungs- und Verwaltungspauschale in Höhe von 0,54 % zzgl. MwSt. bezogen auf das Stiftungskapital an. Für Zustiftungen wird im Jahr der Zustiftung einmalig eine Einrichtungs- und Verwaltungspauschale in Höhe von 0,54% zzgl. MwSt. des Zustiftungskapitals erhoben.

In den Folgejahren wird eine Verwaltungsgebühr wie folgt erhoben:

bis zu einem Stiftungsvermögen von 500.000 EUR 0,50 % zzgl. MwSt.

für das 500.000 EUR übersteigende Stiftungsvermögen

bis zu 1 Mio. EUR 0,40 % zzgl. MwSt.

für das 1 Mio. EUR übersteigende Stiftungsvermögen 0,30 % zzgl. MwSt.

jeweils bezogen auf das auf den 31.12. eines jeden Jahres anteilig verwaltete Stiftungsvermögen. Die Abrechnung erfolgt rückwirkend für das jeweilige Kalenderjahr. Die Stiftungstreuhänderin ist berechtigt unterjährig Abschlagszahlungen auf die voraussichtliche Verwaltungsvergütung in Rechnung zu stellen.

Der Aufwand für die Abwicklung eingehender Spenden (Zuwendungsbestätigung, Dankesschreiben, ggf. Adressrecherche, Porto, etc.) wird, ungeachtet der Höhe der Spende, mit 3,00 EUR zzgl. MwSt. je Spende vergütet. Soweit sich die hierfür erforderlichen Aufwendungen erhöhen oder verringern, werden die Parteien eine angemessene Anpassung der Pauschale vereinbaren.

Bgm. Pfann begrüßt Herrn Böhm, Stiftungsmanager der Sparkasse Mfr.-Süd, Geschäftsstelle Weißenburg, und bittet ihn um seine Ausführungen zum Thema.

Herr Böhm zeigt anhand einer Präsentation – siehe Anlage – Möglichkeiten und Bedingungen für die Gründung einer Bürgerstiftung auf.

Bgm. Pfann fragt, ob ein Stifter sein einbezahltes Geld zurückverlangen kann.

Herr Böhm erklärt, dass die Möglichkeit besteht. Das Geld muss dann allerdings zweckgebunden verwendet werden. Wenn alle Stifter ihr Geld zurückfordern, kann eine Stiftung auch aufgelöst werden.

MGR Dr. Weithmann möchte wissen, worin der Unterschied zu einer Spende besteht.

Herr Böhm erklärt, dass viele "Spender" dauerhaft nur die Erträge aus dem zur Verfügung gestellten Kapital einer Einrichtung geben wollen, nicht aber das Vermögen selbst.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob eine Kapitalanlage in Fonds, z. B. Investmentfonds, möglich ist.

Herr Böhm verneint und erklärt, dass die Stiftung nur in Sparkassenbriefe und festverzinsliche Wertpapiere investieren darf.

MGR Dr. Schulze will wissen, wer für die Sicherheit garantiert und ob strittige Fragen nach Mehrheitsbeschluss entschieden werden.

Herr Böhm erklärt, dass die Sicherheit in den Anlagenrichtlinien geklärt ist. Nur festverzinsliche Wertpapiere dienen als Anlage. Spekulationsgeschäfte sind ausgeschlossen. Das Kuratorium besteht aus fünf Personen. Entscheidungen werden nach dem Mehrheitsprinzip beschlossen.

MGR Scharpff möchte wissen, ob sichergestellt ist, dass die Gelder ausschließlich in ethisch und ökologisch einwandfreie Geldanlagen investiert werden. Kann das vom Stifter bestimmt werden?

Herr Böhm erklärt, dass das im Rahmen der Stiftergemeinschaft möglich ist. Bei Anlagen bei der Landesbank besteht keine Ausschlussmöglichkeit.

Weiter erklärt er, warum die Sparkassen Bürgerstiftungen unterstützen.

- 1. ist die Sparkasse sozusagen ebenfalls eine kommunale Einrichtung.
- 2. die Sparkasse arbeitet gerne mit den Gemeinden und Städten zusammen
- 3. wollen Stiftungsstock als Geldanlage nutzen
- 4. wollen dem Kunden eine gute Lösung für deren Spendenbereitschaft bieten
- 5. wollen ein regionales Angebot bieten

MGR Garcia Gräf möchte wissen, ob auch andere Banken ein ähnliches Angebot bieten.

Herr Böhm erklärt, dass er kein weiteres Angebot in ähnlicher Form kennt. Das Konzept einer Stiftungstreuhandlösung kann jedoch auch von einem Anwalt oder Steuerberater realisiert werden.

MGR Garcia Gräf fragt nach der Möglichkeit einer Rückversicherung. Weiter möchte er wissen, wer sich um die Versteuerung der Zuwendungen kümmert, und wie es sich verhält, wenn eine Zuwendung erfolgt ist und danach Testamentsstreitigkeiten bestehen.

Herr Böhm entgegnet, dass es keine Rückversicherung gibt.

Alle Verwaltungsvorgänge laufen über die Stiftergemeinschaft. Dafür werden Gebühren erhoben.

MGR Engelhardt fragt nach der Satzung.

Herr Böhm verspricht, diese in digitaler Form – siehe Anlage – dem Gremium zur Verfügung zu stellen.

MGR Engelhardt möchte wissen wie vorgegangen wird, wenn nur eine Zuwendung von 1 EUR erfolgt ist und für einen längeren Zeitraum sonst keine weiteren Spenden eingehen.

Herr Böhm erklärt, dass eine Auflösung möglich ist. In diesem Fall gehen die Gelder zurück - 10.000 EUR an die Sparkasse, 10.000 EUR an die Gemeinde, 1 EUR an den Stifter – und müssen einem nach der Abgabenordung gemeinnützigen Zweck zugeführt werden. Eine weitere Möglichkeit besteht bei Willen zur Einzelbetreibung, der kommunale Stiftungsstock kann in eine rechtlich-selbstständige Stiftung überführt werden.

MGR Dr. Schulze möchte wissen, ob zu befürchten ist, dass bei Gründung einer Stiftung die bisherige Unterstützung durch die Sparkasse für die Vereine reduziert wird.

Herr Böhm entgegnet, dass die Vereinsförderung unverändert bleibt bestehen. Die Stiftung ist damit eine zusätzliche Möglichkeit.

MGR Scharpff möchte wissen, ab wann erfahrungsgemäß mit einem "Ertrag" zu rechnen ist.

Herr Böhm erklärt, dass die Kosten für die Installation einer Stiftung als Investition zu sehen sind. Sicherlich wird es einige Zeit dauern bis nennenswerte Erträge ausgeschüttet werden können.

Es ist die Aufgabe des Stiftungsrats für die Stiftung zu werben und die Möglichkeiten weiterzutragen.

MGR Garcia Gräf erklärt, dass er für eine Stiftung arbeitet und gute Erfahrungen gemacht hat. Wenn die Stiftung gut geführt wird, bietet es den Menschen neue Möglichkeiten. Sicherlich wird es für diese Stiftung viele Interessenten geben. Er ist für eine Gründung.

MGR Engelhardt möchte wissen, ob es Anfragen aus der Bürgerschaft bzgl. Spendenmöglichkeit über eine Stiftung gab.

Bgm. Pfann erklärt, dass es keine gezielte Anfrage gab. Er kann sich jedoch gut vorstellen, dass in der Gemeinde Potential vorhanden ist und hält die Gründung einer Stiftung für ein gutes Projekt. Ein gutes Angebot schafft Nachfrage und eröffnet dem Bürger eine neue Möglichkeit sich in seiner Gemeinde wohltätig zu engagieren.

Herr Böhm erklärt abschließend, dass ein Kapitalstock von 11 Mio. EUR aus acht Bürgerstiftungen zeigt, dass hier großes Interesse besteht. Dieses spiegelt sich auch häufig in den Beratungsgesprächen der Sparkasse wider.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

 Der Markt Schwanstetten richtet die Stiftung mit dem Namen "Kommunale Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten" in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd ein. Die "Kommunale Bürgerstiftung des Marktes Schwanstetten" wird nicht als eigenständige Stiftung, sondern als Zustiftung im Rahmen des Konzeptes der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd eingerichtet.

Beschlossen: Ja 17 Nein 1

Gegenstimmen: MGR Dr. Weithmann

2. Der Markt Schwanstetten bringt ein Dotationskapital von 10.000 EUR in die neue Stiftung ein. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bringt zusätzlich ein Stiftungskapital in Höhe von 10.000 EUR ein.

Beschlossen: Ja 17 Nein 1

Gegenstimmen: MGR Dr. Weithmann

- 3. Der Stiftungsrat wird mit bis zu 7 Personen besetzt:
 - a) Der/Die Bürgermeister/in des Markt Schwanstetten
 - b) Ein/e von der Sparkasse Mittelfranken-Süd bestellte/r Vertreter/in (nicht stimmberechtigt)
 - c) 5 weitere Mitglieder, welche vom Marktgemeinderat benannt werden

Beschlossen: Ja 17 Nein 1

Gegenstimmen: MGR Dr. Weithmann

TOP 6 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	VerwZweck
17.11.2014	250,00 EUR	Fam. Lohmann	Helferkreis Asylbewerber

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spende in Höhe von 250 EUR von Annett und Bernhard Lohmann zur Unterstützung des Helferkreises Asylbewerber anzunehmen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 7 Berichte der Verwaltung

1. Abnahme Sanierung Nelken-/Waldstr. am 21.11.2014

Bgm. Pfann berichtet, dass bis auf kleine Mängel in Teilbereichen bei Asphaltierung des Gehwegs die Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Die betreffenden Stellen werden nachgearbeitet. Insgesamt wurden 304 m für ca. 264.000 EUR zzgl. 10 % Baunebenkosten saniert.

Bezüglich der Unterhaltsmaßnahmen wurden bis jetzt 100.000 EUR abgerechnet. Den Haushaltsansatz von 130.000 EUR werden wir voraussichtlich erreichen.

Further Straße Gehwegsanierung Sandstraße Gehwegsanierung

Flurstraße Gehweg- und Bordsteinsanierung

Einfahrten Alte Straße Kleinstein gegen Asphalt

Im gesamten Gemeindegebiet wurden einige Regeneinlässe repariert.

2. Markierungsarbeiten in der Gemeinde ab 27.11.2014

Bgm. Pfann berichtet, dass in stark frequentierten Einmündungsbereichen in den 30iger Zonen entsprechende Markierungen aufgebracht werden. Betroffen sind:

- Alte Str./Margarethenhof
- Am Sägerhof
- Further Str.
- Brunnenstr.
- Brückenstr. (OT Mittelhembach)
- Furth
- Harm (bereits erledigt)
- Ortszentrum/Sperbersloher Str. (bereits erledigt)

3. ÖPNV - Linienbündel Nordost / Buslinie 651

Nach den Neuregelungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) können die Verkehrsunternehmer (VU) für Linien, deren Konzession abläuft, im Rahmen einer Vorabbekanntmachung Anträge stellen, diese eigenwirtschaftlich zu betreiben. Gehen keine eigenwirtschaftlichen Anträge ein, ist das wettbewerbliche Vergabeverfahren durchzuführen.

Für die Linien 604 und 651 ist die Konzession am 30.11.2014 abgelaufen. Der OVF hat für diese Linien einen eigenwirtschaftlichen Antrag gestellt, so dass die Linien 604 und 651 bis 31.12.2019 ohne Zuzahlung betrieben werden können. Dies hat erfreulicherweise zur Folge, dass die für den Wochenendverkehr der Linie 651 beschlossene Eigenbeteiligung ab Neuvergabe hinfällig wird.

Die für die Nahverkehrsplanung zuständige Mitarbeiterin des LRA Roth wird im Januar 2015 im MGR zu dieser Thematik ausführlich berichten.

Für den ÖPNV müssen im Kreis-Haushalt 2015 gegenüber 2014 ca. 278.000 EUR mehr eingestellt werden. Ein Großteil davon entfällt auf Erhalt des bestehenden Linienangebots. Die Tendenz, dass dafür künftig weiterhin mehr Finanzmittel einzusetzen sind, ist steigend.

4. Einladung zum Weihnachtsumtrunk mit Imbiss

Bgm. Pfann lädt das Gremium im Anschluss an die MGR-Sitzung am 16.12.2014 zum jährlichen Jahresabschlussumtrunk mit Imbiss in die Bürger Stub'n ein.

5. Rückgabe des Leerstetter Kerwabaums

Bgm. Pfann freut sich berichten zu können, dass es zwischen den Kärwaboum Schwand und den Kerwaboum Leerstetten – nach einigen intensiven Gesprächen – zu einer Einigung kam. Heute Nachmittag haben die Schwander Kärwaboum den Kirchweihbaum an die Leerstetter Kerwaboum vollständig zurückgegeben. Zudem haben beide Gruppen eine Vereinbarung unterzeichnet. Darin verpflichten sich beide Gruppen bei künftigen Kirchweihscherzen Personenund/oder Sachschäden zu vermeiden.

TOP 8 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Engelhardt bezieht sich auf den kürzlich bei der OMV-Tankstelle verursachten Unfall und schlägt hier für den Bereich im Umfeld der OMV-Tankstelle – Hauptstraße Leerstetten - eine Fahrbahnmarkierung vor.

Bgm. Pfann erklärt, dass der Unfall nicht auf aufgrund einer fehlenden Mittellinie passierte, sondern der Fahrzeugführer einen Herzinfarkt erlitt. Der Beifahrer hatte versucht, Schlimmeres zu verhindern.

Geschäftsleiter Städler fügt an, dass das LRA Roth Fahrbahnmarkierungen innerorts vermeidet, da nachweislich damit das Unfallrisiko geringer ist.

MGR Dr. Schulze weist auf die Kunstausstellung am 06.12.2014 ab 16 Uhr in der Gemeindehalle hin.

MGR Schneider fragt nach der Möglichkeit, innerorts eine generelle Beschränkung von 30 km/h einzuführen.

Bgm. Pfann erklärt, dass hier keine Möglichkeit besteht. Diesbzgl. wurde bereits mehrfach beim LRA Roth nachgefragt. Die Geschwindigkeit innerorts beträgt 50 km/h. Nur in besonderen Fällen – Bereiche von Schulen, Kindergärten, besondere Gefahrenbereiche - ist das LRA Roth bereit zu prüfen, ob eine Reduzierung auf 30 km/h möglich ist.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:41 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann Erster Bürgermeister Michaela Braun Schriftführer/in